Treatment-Wettbewerb 1963 des "Filmberaters"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **22 (1962)**

Heft 16

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Treatment-Wettbewerb 1963 des «Filmberaters»

Die Redaktion des Filmberaters veranstaltet zum dritten Male unter den schweizerischen katholischen Mittelschülern einen Wettbewerb zur Erlangung eines Treatments für einen religiösen Dokumentarfilm. Die Bedingungen sind die gleichen wie in den bisherigen Ausschreibungen: Es ist ein Treatment zu einem Dokumentarfilm religiösen Inhaltes von zehn Minuten Dauer (Schwarz/weiß, Tonfilm) zu verfassen. Zwei Sequenzen daraus müssen so ausgearbeitet werden, wie es das Drehbuch erfordert. Zugelassen zu diesem Wettbewerb sind schweizerische katholische Mittelschüler und Mittelschülerinnen (aller Schultypen) im Alter von 16 bis 20 Jahren. Die Arbeiten können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Sie sind in drei Exemplaren bis zum 15. März 1963 an die Redaktion des Filmberaters einzusenden. Für das beste Treatment wird ein Preis von 100 Franken ausgesetzt. Die Autoren der neun besten Arbeiten werden eingeladen, im Sommer 1963 an einem sechstägigen praktischen Filmkurs teilzunehmen. Für genauere Angaben steht die Redaktion gerne zur Verfügung.

Die exemplarische Funktion der Filmerziehung

Die Arbeitsgemeinschaft Schule und Massenmedien des Katholischen Lehrervereins der Schweiz hat dieses Jahr eine ausgezeichnete Sondernummer der «Schweizer Schule» (Walter-Verlag, Olten) über Filmerziehung betreut. In derselben Zeitschrift sollen nun regelmäßig Beilagen über den Themenkreis «Schule und Massenmedien» erscheinen. In der August-Nummer wird von einer sehr aufschlußreichen Untersuchung berichtet, die Prof. Dr. F. Zöchbauer in Salzburg durchführte. Eine Gruppe von Schülerinnen, die während zweieinhalb Monaten wöchentlich an einem Abend in die Fragen des Films eingeführt worden war, wurde in einer Befragung mit einer Gruppe von gleichaltrigen Schülerinnen verglichen, die keine Filmbildung erhalten hatte. Obwohl es sich im ersten Falle um schwererziehbare Mädchen handelte (die zweite Gruppe umfaßte Schülerinnen einer Handels- und Berufsschule), zeigten sie eine eindeutige Überlegenheit in der Beantwortung der gestellten Fragen. Prof. Zöchbauer faßt die Ergebnisse der Untersuchung folgendermaßen zusammen:

«Filmerziehung vermag

1. das sittliche Urteil zu schärfen und dadurch die sittliche Bewertung des Jugendlichen auch gegenüber schwierigeren menschlichen Verhaltensweisen zu verbessern;

2. das Verständnis für die Symbolsprache zu heben und dadurch eine tiefere Sicht der Dinge auszubilden;

3. das Sehen von Problemen zu verbessern und so eine kritische Einstellung zu erwecken.

Diese Wirkungen beschränken sich keineswegs nur auf die Beziehung des Jugendlichen zum Film allein, sondern erfüllen allgemeine und wesentliche Erziehungsaufgaben. Filmerziehung hat daher eine exemplarische Funktion.
Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß dies nicht die einzigen Auswirkungen der Filmerziehung sind. Wir glauben zum Beispiel, daß auch das Verständnis der Motive menschlichen Verhaltens und damit ein besseres Verständnis für den Mitmenschen erreicht werden kann. Wir hoffen, durch andere Untersuchungen dafür den Nachweis erbringen zu können.»